



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit Stellenausschreibungen, Bewerbungsverfahren

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Personalauswahlentscheidung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 88 Abs.1 NBG (analog für Beschäftigte).

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind bei Abgabe einer Bewerbung deshalb verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten die Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, muss mit einer negativen Sachentscheidung gerechnet werden.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gespeichert. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Verwaltungsausschuss, Rat, Amtsleitung, Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte weitergeleitet.

Die Samtgemeinde Tarmstedt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@tarmstedt.de bzw. postalisch unter Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Tarmstedt per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@tarmstedt.de bzw. postalisch unter Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Tarmstedt im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.